Cross Compliance im Fachamt

Auswertung der Kontrollen 2010
Ausblicke für 2011

Dr. Silke Neuling
Amtstierärztin

Gesundheit von Mensch und Tier

Kennzeichnung und Registrierung von Tieren

1. Richtlinie 92/102/EWG - Kennzeichnung und Registrierung von Tieren
2. Verordnung (EG) Nr. 2629/97 - Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
3. Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 - Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
4. Verordnung (EG) Nr. 21/2004 - Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen

Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze

5. Richtlinie 96/22/EG - Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von ß-Agonisten in der tierischen Erzeugung
6. Verordnung (EG) Nr. 178/2002 - allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittel-sicherheit und Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
7. Verordnung (EG) Nr. 999/2001 - Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien

Meldung von Krankheiten

8. Richtlinie 85/511/EWG - Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche
9. Richtlinie 92/119/EWG - allgemeine Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung bestimmter Tierseuchen sowie besondere Maßnahmen bezüglich der vesikulären Schweinekrankheit
10. Richtlinie 2000/75/EG Maßnahmen zur Bekämpfung und Tilgung der Blauzungenkrankheit

Tierschutz

11. Richtlinie 91/629/EWG - Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern
12. Richtlinie 91/630/EWG - Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen
13. Richtlinie 98/58/EG - Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere

Systematische Kontrollen

Das EG-Recht schreibt grundsätzlich vor, dass die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen von der fachlich zuständigen Behörde bei mindestens 1% der Antrag auf Direktzahlungen stellenden Betriebe systematisch vor Ort überprüft wird, es sei denn, das jeweilige Fachrecht sieht einen anderen Mindestkontrollsatz vor.

Weitere Kontrollen

Darüber hinaus sind von den **fachlich zuständigen Behörden** im Rahmen der bestehenden Fachrechtskontrolle auch **alle weiteren festgestellten Verstöße gegen die anderweitigen Verpflichtungen** durch einen Empfänger von Direktzahlungen an die Prämienbehörde zu melden **(cross checks)**. Auch wenn diese Verstöße nicht im Rahmen der systematischen Kontrollen festgestellt wurden, bewirken sie eine **Kürzung der Direktzahlungen**. Dabei ist es unerheblich, auf welche Weise die Behörde von den Verstößen Kenntnis erlangt hat. Dies kann sowohl durch Anzeigen Dritter (Privatpersonen oder andere dazu verpflichtete Behörden) als auch im Rahmen sonstiger Fachrechtskontrollen erfolgt sein.

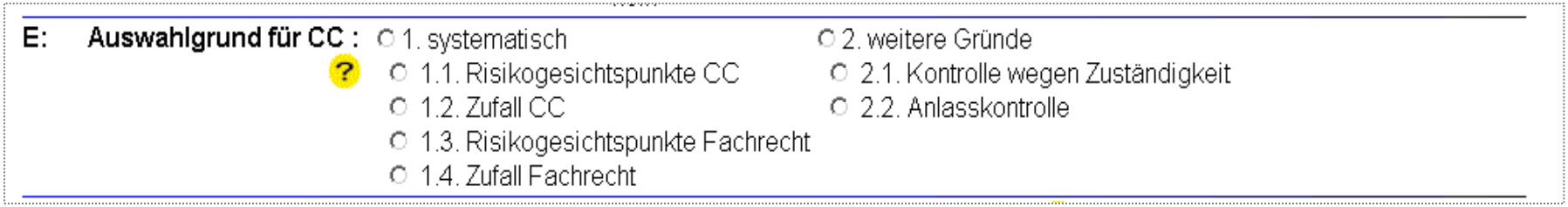

Cross Compliance ersetzt nicht das deutsche Fachrecht.

Ahndungen nach dem deutschen Fachrecht erfolgen unabhängig und gegebenenfalls zusätzlich zu Sanktionen nach Cross Compliance.

Ergebnis 2006 (17 Kontrollen)

Art der CC Kontrolle	Anzahl	Verstoß /Abzug	
Kennzeichnung Rinder	10	1	Kennzeichnung 1 %
		1	Bestandsregister, Pässe, HIT-Datenbank 1 %
Kennzeichnung Schweine	1		
LM / FM tier. Herkunft	3		
FM	1 A 83		
TSE Verfütterungsverbot	2		
Summe aller Kontrollen	17	2	

Ergebnis 2010 (Tierkennzeichnung, 28 Kontrollen)

Art der CC Kontrolle	Anzahl/ Kontrollen	Verstoß /Abzug	
Kennzeichnung Rinder	**1 / 2**	0 1	 Schwein, Bestandsregister 1%
Kennzeichnung Rinder (Fachrecht)	**11 / 12**	**1**	**Bestandsregister, Meldung HIT 5 %**
Kennzeichnung Schweine	**1 / 3**	**3**	**Bestandsregister 1%**
Zwischensumme	13 / 17	5	

Ergebnis 2010 (Tierkennzeichnung, 28 Kontrollen)

Art der CC Kontrolle	Anzahl/ Kontrollen	Verstoß /Abzug	
Kennzeichnung Schafe / Ziegen	1/1	0	
Kennzeichnung Schafe/Ziegen (Fachrecht)	10/10	4	Bestandsregister 5 %
		1	Bestandsregister, aber Begleitpapiere 3%
		1	nur 1 OM, Tiere >9 Mon., 3%
		1	Zukauf 1 Tieres >9 Mon. mit 1 OM, 1%
Kennzeichnung alle Kontrollen	24 / 28	12	

Ergebnis 2010 (Tierschutz, 8 Kontrollen)

Art der CC Kontrolle	Anzahl/ Kontrollen	Verstoß /Abzug	
Tierschutz landwirtschaftliche Nutztiere	3 / 3	0	
Tierschutz Kälber	2 / 2	0	
Tierschutz Schweine	1 / 3	3	Ständiger Zugang zu Wasser, Liegeflächen, Beschäftigungsmaterial 5%
Tierschutz gesamt:	6 / 8	3	

Ergebnis 2010 (Lebens- und Futtermittel, 9 Kontrollen)

Art der CC Kontrolle	Anzahl/ Kontrollen	Verstoß /Abzug	
LM / FM tier. Herkunft	6 / 6	0	
TSE Verfütterungsverbot	4 / 4	0	
cross check LM nach Milchsperre	1 / 1	0	
cross check LM nach positivem Rückstandsbefund	1 / 1	0	
Kontrollen LM/FM, TSE	12 / 12	0	
Summe:	42 / 48	15	

Kontrolljahr 2011 – nach 1. Risikoanalyse

Art der CC Kontrolle	Anzahl/ Kontrollen	Betrieb				
		A	B	C	D	E
Lebensmittel	5	X	X	X	X	X
Futtermittel	5	X	X	X	X	X
TSE Verfütterungsverbot	5	X	X	X	X	X
Kennzeichnung Rind	12					
Kennzeichnung Schaf/Ziege	4	X		X	X	
Kennzeichnung Schwein	2				X	X
Tierschutz landwirtschaftl. Nutztiere	4	X		X	X	X
Tierschutz Schwein	2				X	X
Summe:	39	5	3	5	7	7

Probleme Tierschutz

1. **Kupieren der Schwänze von neugeborenen Ferkeln**
2. **Zähneschleifen bei Saugferkeln**

Gesetzliche Forderung:

Erlaubt nur in besonders begründeten Ausnahmefällen

- **Veränderungen in Umgebung, Belegungsdichte, Stallklima, Schadgas**

vorgefundene Praxis:

Routineeingriff bei jedem größeren Ferkelerzeuger

„Veränderung bringen keine Erfolge“

Konflikt: Die Gewährung von Prämienzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe hängt auch davon ab, dass die EU-Tierschutznormen uneingeschränkt eingehalten werden.

Konsequenz: Anwendung des Rechts – Kürzung der Prämie für den Einzelnen

Nichtanwendung des Rechts – „Garantenstellung des Amtstierarztes“ nicht gegeben, verstärkte EU-Kontrollen in Deutschland, gegenüber Deutschland können Anlastungen in Millionenhöhe ausgesprochen werden, Kürzung der Prämiengelder für alle

Ausblick 2011

- Jedes Jahr gibt es für jedes Rechtsgebiet einen neuen Erlass mit den im Kontrolljahr anzuwendenden Regeln und Checklisten
- Neu: Rinderkennzeichnung: sinkende Kontrollfrequenz statt 5% nur 3%
  neuer Kontrollpunkt: Einhaltung der Meldefrist von 7 Tagen sowohl bei Zu- als auch Abgang
  erhöhte Kontrollfrequenz bei Kennzeichnung von Schaf/Ziege aufgrund hoher Beanstandungsquoten deutschlandweit
- Konsequente Durchsetzung der CC-Kontrollen in allen Betriebsteilen und allen von uns zu vertretenden Fachanwendungen
- Ermessen für Anwendung von Bagatellregelungen werden weiter eingeschränkt
- Verstärkte EU-Kontrollen in den zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern

Manchmal, wenn du auf jemanden böse bist, dann hilft es, sich einfach ganz ruhig hinzusetzen,

nicht übereifrig zu reagieren und in aller Ruhe über das Problem nachzudenken...